

Az.: 811.210.000  
811.400.000 (Ji/St)

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 13.05.2009

R. Pr. Nr. 64

**Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Stromversorgung in den Stadtteilen  
– Entscheidung über das weitere Vorgehen**

---

**Beschluss: (einstimmig)**

**Die Geschäftsführung der Stadtwerke Ettlingen GmbH wird beauftragt, im Einvernehmen mit deren Aufsichtsrat die Möglichkeit einer Netzübernahme zu beurteilen.**

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Zwischen der Stadt Ettlingen und der Energie Baden-Württemberg AG (EnBW, vormals Badenwerk AG) wurde am 29.04.1992 ein so genannter Stromversorgungsvertrag B und ein Straßenbeleuchtungsvertrag (heutige Bezeichnung siehe Betreff) geschlossen. In diesem Konzessionsvertrag gestattet die Stadt Ettlingen dem Energieunternehmen, alle in den Stadtteilgebieten Bruchhausen, Ettlingenweier, Oberweier, Schluttenbach, Schöllbronn und Spesart gelegenen öffentlichen Verkehrsräume, über die der Stadt das Verfügungsrecht zusteht, für die Errichtung und den Betrieb von ober- und unterirdischen Stromverteilungsanlagen und deren Zubehör zur Abgabe von elektronischer Energie an die Endkunden in den Stadtgebieten sowie zur Fortleitung zu nutzen. Hierfür erhält die Stadt eine Konzessionsabgabe, deren Höhe in der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) geregelt ist. Die Vertragslaufzeit begann am 01.01.1992 und würde bei der festgelegten Laufzeit von 20 Jahren noch bis zum 31.12.2011 andauern.

Die vertraglichen Bestimmungen sehen vor, dass die Vertragspartner in 2009 Verhandlungen über etwaige Neuregelungen des vertraglichen Verhältnisses aufnehmen. Diese Gespräche stehen derzeit an. Unabhängig von deren Ausgang besteht auch die Möglichkeit der Netzübernahme durch käuflichen Erwerb durch die Stadt Ettlingen oder einen Dritten.

Zur besseren Entscheidungsfindung schlägt die Verwaltung vor, die Stadtwerke Ettlingen GmbH um deren Meinungsbild zu der Möglichkeit einer Netzübernahme zu bitten.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass nach § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) die Bekanntgabe des Vertragsendes durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger im Herbst 2009 erfolgen muss.

- - -

Eine Vorberatung der Angelegenheit fand in der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 21.04.2009 statt. Auf die Erläuterungen zu dieser Sitzung, die allen Mitgliedern des Gemeinderats zugingen, wird hingewiesen.

- - -

Oberbürgermeisterin Büssemaker informiert, dass sie die Stadtwerke mit ihrem Fachwissen beauftragen wolle, da es verschiedene Varianten gäbe, die dem Gemeinderat zu gegebener Zeit vorgelegt werden.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig oben stehender Beschluss gefasst.

gez.  
Gabriela Büssemaker  
Oberbürgermeisterin